OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Mitteilung

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Sitzungsdatum: 26.09.2022

Vorlage Nr.: 0668/20-25/I

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: **Schulstart nach den Sommerferien: Auswirkungen der Corona-Pandemie**	

Neue Entwicklungen seit dem Schulstart am 10.08.2022 werden im Folgenden beschrieben (Stand 05.09.2022):

I. Kreiseigene Schulen:

1. Präsenzunterricht / Distanzunterricht

Der Unterricht erfolgt maßgeblich in Präsenzform. Den Schulen soll nach dem Willen der Landesregierung die Möglichkeit eröffnet werden, Distanzunterricht einzurichten, wenn der Präsenzbetrieb aufgrund des Infektionsgeschehens oder auch wegen einer Extremwetterlage vorübergehend ruht. Eine entsprechende Verordnung soll hierzu erlassen werden.

2. Masken

Eine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Schulen besteht nicht. Es wird allen Schülerinnen und Schülern sowie allen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen Beschäftigten empfohlen, in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Für Kinder und Jugendliche beschränkt sich diese Empfehlung auf das Tragen einer medizinischen Maske.
Aus dieser Empfehlung kann jedoch keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske abgeleitet werden. Eine solche Verpflichtung kann zudem weder durch einen Beschluss der Schulkonferenz herbeigeführt werden, noch ist das Hausrecht der Schulträger hierzu eine geeignete Rechtsgrundlage.
Das Land stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um Masken für die Landesbediensteten in den Schulen anzuschaffen. Die Beschaffung erfolgt aus pragmatischen Gründen durch die jeweiligen Schulträger.

3. Raumluft

Das Land hat am 26.07.2022 ein Förderprogramm (RL-CoronaVorsorge 2022) eingerichtet, mit dem die Beschaffung von CO2-Messgeräten und mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen, Sporthallen und in der Kindertagesbetreuung gefördert werden kann.

Hinsichtlich der CO2-Messgeräte wird angekündigt, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung noch einen entsprechenden Leistungsbescheid an die Kommunen erteilt. Der Landkreistag hat die beabsichtigte Verteilung der Fördermittel allerdings kritisiert, so dass sich das Ministerium in der Angelegenheit erneut mit dem Bildungsministerium und Familienministerium abstimmen wird, bevor der Leistungsbescheid erteilt wird.

Hinsichtlich der Luftreinigungsgeräte wird in den Richtlinien bestimmt, dass sie nur für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit eingesetzt werden dürfen. Generell ausgenommen von der Förderfähigkeit sind Berufskollegs und Schulen der Erwachsenenbildung.

In allen Räumen der kreiseigenen Schulen ist allerdings eine gute Lüftungsmöglichkeit vorhanden. Die Klassenräume sowie bestimmte mit den Schulen abgestimmten Funktionsräume in den Förderschulen wurden bereits im November 2021 mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

4. Testverfahren

Am ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien erhielten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigentest zu testen. Danach sollen sich alle Schülerinnen und Schüler anlassbezogen zu Hause auf freiwilliger Basis selbst testen. Ein verpflichtendes regelmäßiges Testen wird aus Sicht der Landesregierung nicht mehr als erforderlich angesehen und entfällt daher.

Falls Erkältungssymptome während des Schulbesuchs auftauchen, können in der Schule bei der betroffenen Schülerin / dem betroffenen Schüler Testungen durchgeführt werden.

5. Schülerbeförderung inkl. Förderprogramme

Nach wie vor werden Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt keine Gesichtsmasken tragen können, einzeln zu den Förderschulen befördert (je nach Voraussetzungen durch die Eltern oder durch ein Taxi). Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden durch das Förderprogramm des Verkehrsministeriums „Corona-Schülerverkehr" abgedeckt. Das Förderprogramm ist mittlerweile bis zum Jahresende verlängert worden.

6. Sofortausstattungsprogramme

Durch Runderlass vom 15.10.2021 hat das Land Förderrichtlinien für ein zweites Ausstattungsprogramm erlassen, mit dem die Anschaffung mobiler IT-Endgeräte

für Schülerinnen und Schüler in Förderschulen und in Berufskollegs im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung gefördert werden können.
Die Förderanträge wurden gestellt. Hinsichtlich der Förderschulen liegt bereits der Bewilligungsbescheid über 259.000 € vor. Der Förderbescheid für den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung der Berufskollegs (212.500 €) steht noch aus.
Da die Geräte bis zum Jahresende geliefert werden müssen, um die Förderung zu erhalten, wurde der Auftrag zur Lieferung der Geräte an die regio iT GmbH erteilt.

II. VHS Oberberg

Rückblickend hat die Pandemie nach zwei Jahren Lockdown erhebliche Einbrüche und Nebenwirkungen zur Folge. Trotz der Erfahrungen wurden engagierte Kurs- und Programm-Neuplanungen von Dozierenden und VHS-Pädagogen betrieben, denen jedoch – sowohl für die selbständig tätigen Lehrkräfte und Teilnehmenden, als auch für die VHS Oberberg – enttäuschende Semesterabbrüche folgten.

Eine besondere Herausforderung ist vor allem auf lange Sicht gesehen der Effekt eines beschleunigten Generationenwechsels bei den Dozentinnen und Dozenten. Viele der älteren und langjährig für die VHS tätigen Lehrkräfte haben die Pause genutzt, um sich ganz und endgültig aus der Unterrichtstätigkeit zurückzuziehen. Da diese überwiegend auch Teilnehmende über lange Jahre an die VHS gebunden hatten, haben sich viele von ihnen dem Rückzug ihrer gewohnten Dozentinnen und Dozenten angeschlossen und gehen nun der VHS verloren, ohne dass entsprechende Teilnehmende der jüngeren Generation schon für neue Inhalte, unter anderem der eingeleiteten digitalen Transformation, gewonnen werden konnten.
Dieses Phänomen stellen die Volkshochschulen landesweit fest und haben bereits die Prognose formuliert, dass es vermutlich 2 – 3 Jahre dauern wird, bis sich die Volkshochschulen von den Folgen der Pandemie erholt haben werden.

gez.	gez.
Jochen Hagt	Birgit Hähn
-Landrat-	-Dezernentin-